

Gebühren für die Erlaubnis nach § 34 c GewO

1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	220,00 €
2.	Wohnräume, gewerbliche Räume	175,00 €
3.	Darlehen	175,00 €
4.	Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft	110,00 €
5.	Erwerb von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen	110,00 €
6.	Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für die gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden	110,00 €
7.	Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft	110,00 €
8.	Anlagenberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes	175,00 €
9.	Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte	440,00 €
10.	Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung	440,00 €
11.	bei zusätzlichem Verwaltungsaufwand sind folgende Gebühren zu erheben: (je weiteren Wohnsitz in den letzten 5 Jahren)	50,00 €
12.	Umbenennung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO (GmbH bleibt GmbH)	100,00 €
13.	Grundgebühr	220,00 €

Hinweis:

Die Grundgebühr wird grundsätzlich fällig. Dazu kommen die jeweiligen Kosten für die entsprechenden Erlaubnistatbestände.

Beispiel:

Grundgebühr 220,00 € zzgl. beantragtem Punkt 3 Darlehen 220,00 €

➔ Gesamtsumme = 440,00 €